

WBG Werneuchen, Am Schloß 1, 16356 Werneuchen

Stadt Werneuchen
Bauamt
Am Markt 5
16356 Werneuchen

29. Juli 2019

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 759 und 776 der Flur 4 der Gemarkung Werneuchen an der Wegendorfer Straße

Sehr geehrter Herr Horn,

die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH ist Eigentümerin der Flurstücke 759 und 776 der Flur 4 in der Gemarkung Werneuchen an der Wegendorfer Straße (siehe Anlage 1). Um für den Bau von Mehrfamilienhäusern die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf diesem Grundstück zu schaffen beantragen wir hiermit die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 a BauGB für die o. g. Fläche. Es besteht die Absicht etwa 50 Wohnungen zu errichten und deren Erschließung zu sichern.

Begründung:

Die Fläche befindet sich teilweise im Außenbereich und bildet eine große Baulücke. Für die Herstellung des Baurechtes und für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Wir übernehmen die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Kosten für ggf. erforderliche Fachgutachten.

Uns ist bekannt, dass die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Gemeinde darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Uns ist ebenfalls bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Gemeinde oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in unserer Risikosphäre.

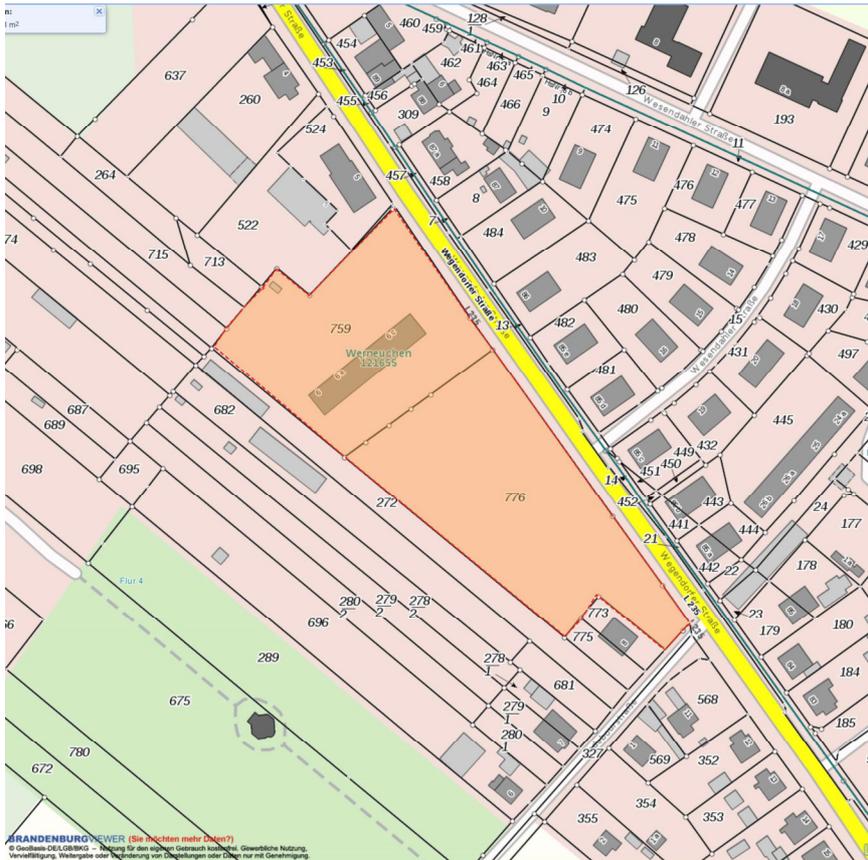
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. B. Neffin
Dipl.-Ing. (FH)



Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich



Anlage 2: Konzept

